

**Betreff** Verlängerung des Betrauungsakts zugunsten des Kulturzentrums Schlachthof Wiesbaden e.V.

Dezernat/e III

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

**Erforderliche Stellungnahmen**

- Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung
- Kämmerei
- Frauenbeauftragte nach HGIG
- Frauenbeauftragte nach HGO
- Sonstiges

- Rechtsamt
- Umweltamt: Umweltprüfung
- Straßenverkehrsbehörde

**Beratungsfolge**

- Kommission
- Ausländerbeirat
- Kulturbeirat
- Ortsbeirat
- Seniorenbeirat

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

- nicht erforderlich      erforderlich

Magistrat Eingangsstempel  
Büro d. Magistrats

13. Mai 2022

Stadtverordnetenversammlung

- Tagesordnung A      Tagesordnung B
- Umdruck nur für Magistratsmitglieder
- nicht erforderlich      erforderlich
- öffentlich      nicht öffentlich
- wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

Betauungsakt für das Kulturzentrum Schlachthof Wiesbaden e.V. vom 29.06.2018

Anlagen nichtöffentlich



## B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Verlängerung der Betrauung des Kulturzentrums Wiesbaden e.V. mit gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen bis zum 31.12.2023

## C Beschlussvorschlag

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - 1.1 eine EU-Beihilferechtliche Prüfung in 2016 zu dem Ergebnis gekommen ist, dass zur Vermeidung von beihilferechtlichen Forderungen gegen die Landeshauptstadt Wiesbaden ein Betrauungsakt von Seiten der Landeshauptstadt Wiesbaden zugunsten des Kulturzentrums Schlachthof Wiesbaden erlassen werden muss,
  - 1.2 die Stadtverordnetenversammlung Wiesbaden dem Erlass eines solchen Betrauungsaktes erstmals im März 2017 zugestimmt hat und diesen mit Beschluss Nr. 0148 vom 23. Mai 2019 bis zum 31.12.2021 verlängert hat,
2. Der Verlängerung des bestehenden Betrauungsaktes bis zum 31.12.2023 wird zugestimmt. Über die Verlängerung des Betrauungsaktes ist das Kulturzentrum Schlachthof Wiesbaden e.V. schriftlich zu unterrichten. Sollten aufgrund aktueller steuerrechtlicher oder beihilferechtlicher Erkenntnisse Änderungen erforderlich sein, die den wirtschaftlichen Inhalt des Betrauungsaktes nicht betreffen, so ist Dezernat III / 41 i.V.m. Dezernat III / 20 zur Vornahme dieser Änderungen berechtigt.

## D Begründung

### I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

### II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

In 2016 wurde der Magistrat beauftragt zu prüfen, welche EU-Beihilferechtlichen Fragestellungen sich aus der Förderung des Kulturzentrums Schlachthof Wiesbaden e.V. ergeben. Der damalige Hintergrund war die Anfrage des Kulturzentrums nach einem städtischen Darlehen zur Beseitigung des aufgetretenen Wasserschadens in der Schlachthofhalle.

Mit der Klärung dieser Frage wurde die Firma Schüllermann & Partner beauftragt, die im Dezember 2016 eine umfangreiche Stellungnahme vorlegte. Als Ergebnis empfahl Schüllermann & Partner - sowohl in Bezug auf das beabsichtigte Darlehen als auch bezüglich der institutionellen Förderung - der Landeshaupt-

stadt Wiesbaden, einen Betrauungsakt zugunsten des Kulturzentrums Schlachthof Wiesbaden zu erlassen, mit dem dieses von der Stadt zur Erbringung besonderer gemeinwohlorientierter „Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse“ (DAWI) betraut wird.

Diesem Vorschlag (SV 17-V-41-0002) stimmte die Stadtverordnetenversammlung Wiesbaden mit Beschluss Nr. 0127 vom 30.03.2017 zu. Der befristete Betrauungsakt, der in Kooperation der Ämter 20, 30 und 41 erstellt wurde, wurde bisher zwei Mal verlängert, zuletzt mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0148 vom 23.05.2019 bis zum 31.12.2021.

Aufgrund der unveränderten Sachlage wird vorgeschlagen, den Betrauungsakt (Anlage zur Sitzungsvorlage) bis zum 31.12.2023 zu verlängern.

Über die Verlängerung des Betrauungsaktes soll das Kulturzentrum Schlachthof Wiesbaden e.V. schriftlich (Unterschrift des Oberbürgermeisters und des Kulturdezernenten) unterrichtet werden.

### **III. Geprüfte Alternativen**

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

## Bestätigung der Dezernent\*innen

Wiesbaden,



Axel Imholz

2022.05.06

10:26:30 +02'00'

Imholz  
Stadtrat